

Schriftliche Anfrage

betreffend **Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund**

eingereicht von: J. Würgler, namens der SP-Fraktion

am: 5. Mai 2008

Geschäftsnummer: 2008/037

Text und Begründung

Mit Beschluss vom 24. Januar 2005 hat der Grosse Gemeinderat die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund erlassen. Der Stadtrat hat diese Verordnung am 1. Juni 2005 auf den 6. Juni 2005 in Kraft gesetzt.

Gemäss Protokoll und Amtlicher Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 tritt diese Verordnung drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten ausser Kraft, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus nicht 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung stehen und nicht zugleich die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert ist.

Es stellen sich zu dieser Problematik folgende Fragen:

1. Stehen per 6. Juni 2008 auf dem Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung?
2. Ist die Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert?
3. Wenn nein, wann ist das der Fall und was gedenkt der Stadtrat betreffend der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund vorzukehren?